

angeschrieben: 09.01.2018 FL



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Lang  
Lang 6  
8403 Lang

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-162556/2017-5

Leibnitz, am 09.01.2018

Ggst.: Messner GmbH, 8053 Graz, Pirchäckerstraße 36-38a;  
Standort: 8403 Lang, Jöss- Gewerbepark 103;  
Neuerrichtung einer Betriebsanlage;  
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Messner GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb von Werkstätten für den Innenausbau auf dem Standort 8403 Lang, Jöss-Gewerbegebiet 103 (Gst.Nr. 180/9 der KG Jöss), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 24.01.2018, ca. 11:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:  
**Gemeindeamt Lang**

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 1999, LGBl. Nr. 58/1999 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0086495 • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB\_1 V 1 1

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Karin Wiesegger-Eck**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Messner Ges.m.b.H, Pirchäckerstraße 36-38a, 8053 Graz, es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Johannes Messner, Am Hohenberg 15, 8045 Graz, als Grundeigentümer u. Gewerbeinhaber, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Phillip Gratz, Ringweg 2, 8530 Trahütten, als Gewerbeinhaber, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Gemeinde Lang, Lang 6, 8403 Lang, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Für das Bauverfahren wird gebeten auch einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich

des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen., per E-Mail

5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Hochbau, Herr DI Franz Greiner, Marburgerstraße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“;
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herr DI Oliver Salfellner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“;
7. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“;
8. Architekt Gurmann & Partner, Raiffeisenstraße 30, 8010 Graz, als Planer, per E-Mail
9. Bertran Tomas Conrad-Eybesfeld, Jöss 1, 8403 Lebring, mit Zustellnachweis (RSb)
10. ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, Baumgasse 129, 1030 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, Landesstraßenverwaltung, per E-Mail